

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Einbürgerungsgesuche

1

EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Folgende Personen haben beim Gemeinderat Wohlen AG ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- Ballazhi Zilfije, 1999, w, von Nordmazedonien, Anglikerstrasse 8, 5610 Wohlen
- Fischer Eddy, 1974, m, von Deutschland, und Ehefrau Fischer Iris Beate, 1978, w, von Deutschland, Schulweg 1, 5610 Wohlen
- Mosavi Morteza, 1992, m, von Afghanistan, Brühlmattstasse 2, 5610 Wohlen
- Mucella Kemal Atilla, 1977, m, mit seinen Söhnen Mucella Poyraz Mehmet, 2019, m, und Mucella Ayaz Ege, 2019, m, alle von Türkiye, Sagihalde 5, 5610 Wohlen
- Romeo Domenico, 1977, m, von Italien, Luegisland 2, 5610 Wohlen
- Ruhle Daniel, 1990, m, von Deutschland, Alte Villmergerstrasse 2, 5610 Wohlen
- Stephan Ani Marine, 1993, w, von Deutschland, Bärengässli 3, 5610 Wohlen

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat Wohlen (Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen) eine schriftliche Eingabe zu jeder oben aufgeführten Person einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.